

Geht an:  
Politische Organisationen  
Rechnungsprüfungskommission  
Fürsorgekommission  
Bevölkerung (Bekanntmachung)

Henggart, 8. Oktober 2021

## **Einladung zur Vernehmlassung Revision der Gemeindeordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne laden wir Sie ein, im Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf der revidierten Gemeindeordnung Henggart Stellung zu nehmen.

Am 1. Januar 2018 trat das revidierte Gemeindegesetz des Kantons Zürich zusammen mit der dazugehörigen Verordnung in Kraft. Nebst der Erweiterung des organisatorischen Gestaltungsspielraums der Gemeinden bildet die Einführung der neuen Rechnungslegung eine der wesentlichen Neuerungen. Die Gemeinden werden nun aufgefordert, ihr kommunales Recht per 1. Januar 2022 an die übergeordneten kantonalen Vorgaben anzupassen. Das bedingt eine Totalrevision der Gemeindeordnung Henggart vom 12. Februar 2006. Da diese Revision aufgrund der vergangenen Fusionsverhandlungen ruhen musste, konnte mit dem Gemeindeamt des Kantons Zürich ein alternativer Zeitplan vereinbart werden. (siehe «Ausblick»)

Die Gemeindeordnung ist die Verfassung der Gemeinde und regelt die grundsätzlichen Aufgaben und Kompetenzen der Behörden, Verwaltung und Bevölkerung. Die Überarbeitung ist nötig, um die «kommunale Verfassung» mit dem neuen kantonalen Gemeindegesetz in Einklang zu bringen. Viele Neuerungen in der GO sind vom Gemeindegesetz vorgegeben und müssen übernommen werden. So ist beispielsweise vorgesehen, dass die GO nur noch die Grundzüge der Gemeindeorganisation regelt. Es kommt dadurch zu einer Vereinfachung der GO.

Im Januar 2021 nahm die Projektgruppe die Arbeiten zur Revision der Gemeindeordnung auf. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich stellt den Gemeinden verschiedene Musterunterlagen für die Revision der Gemeindeordnung zur Verfügung. Anhand dieser Mustergemeindeordnung hat der Gemeinderat unter juristischer Begleitung der Firma Federas Beratung AG die nun vorliegende überarbeitete Gemeindeordnung der Gemeinde Henggart erstellt.

Alle notwendigen Dokumente für die Vernehmlassung liegen bei. Sie erhalten die Unterlagen auch elektronisch auf der Website unter [www.henggart.ch](http://www.henggart.ch). Die Vernehmlassungsfrist dauert vom **Freitag, 8. Oktober 2021 bis Freitag, 5. November 2021**.

Wir laden alle Interessierten ein, sich am Vernehmlassungsverfahren zu beteiligen. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme mittels beiliegendem Formular (auch online unter [www.henggart.ch](http://www.henggart.ch) verfügbar) an [gemeinde@henggart.ch](mailto:gemeinde@henggart.ch) oder Gemeinderatskanzlei, Flaachtalstrasse 15, 8444 Henggart, zu adressieren. **Einsendeschluss ist der 5. November 2021**.

### Ausblick

Nach der Vernehmlassungsphase analysiert der Gemeinderat die eingegangenen Stellungnahmen und fasst diese für die vorberatende Gemeindeversammlung zur Revision der Gemeindeordnung vom 15. Dezember 2021 zusammen. Mit der Teilnahme an dieser Gemeindeversammlung erhalten Sie die Möglichkeit, offene Fragen zu klären. In einem nächsten Schritt wird der Bevölkerung von Henggart die neue Gemeindeordnung mittels Urnengang vom 13. Februar 2022 zur Abstimmung vorgelegt. Ziel ist es, die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates im Frühling nach der neuen Gemeindeordnung abzuhalten.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

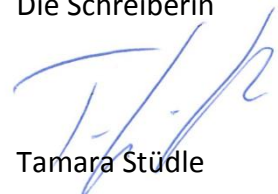
### Gemeinderat Henggart

Der Präsident:

Die Schreiberin



Hans Bichsel



Tamara Stüdle

### Beilagen:

- Gemeinderatsbeschluss vom 7. September 2021
- Neue Gemeindeordnung mit Kommentar
- Formular zur Stellungnahme